

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südjee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 17. März 1918.

Nummer 5/6.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 4.—, direkt unter Stiretsband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Änderungen und Anfragen sind an die Königlich Preussische Expedition von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Poststraße 66—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Änderungen der Beschreibung der Heimatsuniformen der Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 9. Februar 1918 S. 39. — Personalien S. 40.

Nichtamtlicher Teil: Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten (neunte Mitteilung): Die letzten Vorgänge in Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrika (mit einer Kartenliste) S. 42. — Holzindustrie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (mit 11 Abbildungen) S. 45.

Deutsch-Ostafrika: Ein englischer Offizier über Vettow Vorbe S. 54. — Wanten in Ostafrika S. 55.

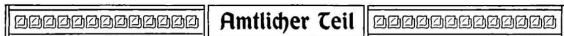
Namernun: Die Ausnutzung von Bodenschätzen durch die Bajas in Ost-Namernun S. 55.

Deutsch-Südwestafrika: Neue Eisenbahn in Deutsch-Südwestafrika S. 61.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Vollendung einer australischen Überlandbahn S. 61.

Die wirtschaftliche Entwicklung des „Belgischen Kongo“ während des Krieges S. 62. — Gelegliche Wochtpreise für Palmfrüchte in Belgisch-Kongo S. 62. — Neue Steuern in Belgisch-Kongo S. 62. — Der Kakaomarkt während des Krieges S. 62. — Kakaovorteile in den Portugiesischen Kolonien S. 63. — Steigende Hautschulfgewinnung der Welt S. 63. — Steigerung der Hautschulferzeugung in Malaya S. 63. — Vom Hautschulftmarkt in Brasilien S. 63. — Einschränkung der Hautschulferzeugung S. 63. — Rückgang der Goldausbeute Indiens und des Transvaal S. 63. — Ausbreitung des Baumwollanbaues in Transvaal S. 63. — Mineralienausfuhr aus Neuseeland im Jahre 1916 S. 64. — Verheilung künstlicher Seide aus dem Holze des Nananenbaumes S. 64. — Verfassungsänderung in Rhodesien S. 64.

Vermischtes: Zur die Pflanzen der deutschen Kolonien S. 64. — Feindlicher Besitz in Ostafrika S. 64.



Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Reichs-Kolonialamt.
Kommando der Schutztruppen.
Nr. M. 139/18 E.
3308.

Berlin, den 9. Februar 1918.

Änderungen der Beschreibung der Heimatsuniformen der Kaiserlichen Schutztruppen.

Zusolge der durch A. K. O. vom 25. November 1917 genehmigten Änderungen wird die Beschreibung der Heimatsuniformen für die Kaiserlichen Schutztruppen Erlaß vom 25. Februar 1916, Hof. Bl. Seite 25 wie folgt, geändert:

1. Der Text unter Abschnitt „G. Feldwebellieutenant“ ist zu streichen und dafür zu setzen: „Bzüglich Uniform der Feldwebellieutenant siehe A. K. O. vom 25. November 1917.“

Man zeichnet die **8**te Kriegsanleihe
vom **18.** März bis **18.** April 1918 mittags **1** Uhr



2. I A ffd. Nr. 6.

Unter b und c ist „Karmesinrote“ zu streichen. Hinter Kragenpatten ist zu setzen: „aus feldgrauem Abzeichentuch“ und hinter Kolbenstickerei „in der Mitte der Stickerei ein etwa 1,5 mm breiter Spiegel von der Farbe des Waffenrocktragens.“

Unter d bis f sind die Worte „mit folgenden Abweichungen“ bis einschließlich „Eigensstickerei“ zu streichen. Dafür ist zu setzen: „Kragenpatten aus feldgrauem Abzeichentuch mit verfeinerter mattgrauer Silberstickerei, auf der Mitte der Hauptteile und vor den Kapellen eine etwa 1,5 mm starke mattverfilberte Schnur. In der Mitte der Stickerei ein etwa 1,5 mm breiter Spiegel von der Farbe des Waffenrocktragens.“

Ferner sind im Anschluß an die vom Preussischen Kriegsministerium veröffentlichten Änderungen an den Anzugsbeschreibungen zur D. Wk. V. folgende Ergänzungen bzw. Änderungen vorzunehmen:

3. Unter „Vorbemerkungen“ ist nachzutragen:

„7. Die Bestimmung bezüglich Trageweise des Degens für Offiziere usw. zum feldgrauen Mantel gilt auch für die Offiziere usw. der Schutztruppen (A. B. Bl. 1916, Nr. 183).“

4. Bezüglich der Sanitätsoffiziere ist die Beschreibung, wie folgt, zu ändern:

a) Vfd. Nr. 6 sind die Worte „matt goldener Eigensstickerei“ zu streichen und dafür zu setzen: „mattgrauer Silberstickerei, auf der Mitte der Hauptteile und vor den Kapellen eine etwa 1,5 mm starke mattvergoldete Schnur.“

b) Vfd. Nr. 18. Die Bezeichnung „Feldbinde“ ist durch „Schärpengürt“ zu ersetzen.

c) Vfd. Nr. 19. „Feldfoppel“ ist folgende Beschreibung nachzutragen: „Wie zu I A Nr. 19; Schloß wie zu I C Nr. 18, jedoch matt.“

5. „Ausführungsbestimmungen“ 2.

Zu der 2. Zeile hinter „werden“ ist einzufügen:

„Bei Mangel an geeignetem Grundtuchstoff dürfen Kragen von feldgrauem Abzeichentuch verwendet werden.“

6. I A ffd. Nr. 1. Helm.

In der 5. Zeile ist statt „ovalen“ „kreisförmigen“ zu setzen.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt, Regierungsrat Dr. Brill, zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt und den bisherigen Regierungsbaumeister Wildsborf zum ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt unter Verleihung des Charakters als Regierungs- und Raurat zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Residenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Dr. Mandt den Charakter als Geheimer Regierungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt, Geheimen Ober-Regierungsrat Straehler die Genehmigung zur Annahme und Anlegung des von Seiner Majestät dem Kaiser der Osmanen ihm verliehenen Osmanischen Ordens zweiter Klasse zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Geheimen Kanzleidiener im Reichs-Kolonialamt Hudy das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Soweit bekannt geworden, sind von den Beamten des Reichs-Kolonialamts weiterhin — vgl. zuletzt „Deutsches Kolonialblatt“ 1917, Nr. 24, S. 296 — ausgezeichnet worden:

mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse:

Geheimer Kanzleidiener, Vizefeldwebel der Landwehr Frau,
Hilfskanzleidiener, Offizierstellvertreter Dittrich.

Nachrufe.

Vorstand des Baubureaus Bauer †.

Nach einer hier eingegangenen Nachricht hat der zur Verstärkung der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika eingezogene Vorstand des Baubureaus beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika

Herr Ferdinand Bauer

bei den Kämpfen gegen die Engländer an der Nordbahn im Schutzgebiet den Heldentod gefunden. Der Verstorbene gehörte dem Gouvernement seit 1906 an. Während seiner langjährigen kolonialen Tätigkeit hat er sich als ein fleißiger und pflichttreuer Beamter bewährt und der Schutzgebietsverwaltung schätzbare Dienste geleistet.

Sein Andenken wird von der Kolonialverwaltung stets in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 28. Januar 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Soll.

Regierungslehrerin a. D. Martha Dittrich †.

Am 8. Februar 1918 starb in Dels (Schlesien) die Regierungslehrerin a. D. beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika

Fraulein Martha Dittrich.

Sie hat von 1910 bis 1917 in den Diensten der Kolonialverwaltung gestanden und mußte Johann wegen Tropendienstuntauglichkeit in den Ruhestand versetzt werden.

Die Kolonialverwaltung wird das Andenken der bewährten Lehrerin, die den Pflichten ihres Berufes stets mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit obgelegen hat, in Ehren halten.

Berlin, den 14. Februar 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Soll.

Rechnungsrat Kuhnert †.

Am 7. März d. J. verstarb nach kurzem, schwerem Leiden im 46. Lebensjahre der Geheimexpedierende Sekretär und Kalkulator beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt,

Herr Rechnungsrat Emil Kuhnert,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, des Königlich Preussischen Kronen-Ordens 4. Klasse und mehrerer anderer Auszeichnungen.

Nach langjähriger Dienstzeit im Heere wurde er im Jahre 1907 bei Bildung des Reichs-Kolonialamts in diesem angestellt.

Von strengstem, nie ermüdendem Pflichtgefühl und von ehrenhaftester Gesinnung befeelt, hat er sich auf jedem ihm übertragenen Posten die uneingeschränkte Anerkennung seiner Vorgesetzten und die Zuneigung seiner Mitarbeiter erworben.

Die Kolonialverwaltung verliert in ihm einen sehr befähigten Beamten, der ihr in schwierigsten Zeiten hervorragende Dienste geleistet hat.

Sein Andenken wird unvergessen bleiben.

Berlin, den 8. März 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Soll.

